

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

6. September 1862.

Die Schulausstellung in Bern 1863.

IV.

In Bezug auf die Gegenstände aus der Schule ist das Programm kürzer und so können auch wir kürzer sein. Es unterscheidet zwei wesentlich getrennte Gebiete: 1) Gegenstände, welche Knaben und Mädchen liefern können, und 2) Gegenstände, welche nur von Mädchen geliefert werden. Dabei ist jedoch keinerlei Rücksicht genommen auf technische Arbeiten, welche in geschlossenen Anstalten angefertigt werden, z. B. in Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten und welche in Bezug auf das künftige Erwerbsleben der Knaben und Mädchen von hoher Wichtigkeit sind; so Holzschniden, Strohblechten u. dgl. Sind jedoch die betreffenden Anstalten im Falle, solche technische Arbeiten auszustellen, so werden sie ohne Zweifel angenommen, auch ohne daß sie ausdrücklich im Programme stehen (vergl. § 4 der Instruktion). Was das Programm hier aufzählt, bezieht sich wesentlich nur auf die Primarschulen, die höheren Schulen werden noch manches anderes auszustellen haben, was sicherlich auch nicht zurückgewiesen wird; so: Arbeiten aus den Modellirwerkstätten, welche an mehreren Kantonschulen bestehen, ferner Arbeiten aus der praktischen Geometrie; Darstellung chemischer Präparate; Arbeiten aus der mechanischen Werkstätte, anatomische Präparate u. s. w.

Aus der Volksschule erwarten wir Schönschriften, Arbeiten aus dem Rechnen und der Buchführung, technische Zeichnungen, Freihandzeichnungen, geographische Karten, und zwar mit Ausnahme der technischen Zeichnungen, sowohl von Knaben als von Mädchen; von letztern dann insbesondere noch weibliche Handarbeiten, bei welchen mehr auf das Praktische als auf das Luxuriöse zu sehen ist. Wünschenswerth wären auch Proben aus den Aufsätzen, jedoch nur dann, wenn sie einen vollständigen Stufengang darstellen. Im Rechnen kommt es wesentlich auf eine schöne und leicht überschauliche Anordnung der Aufgaben aus dem täglichen Leben an. In der Buchführung sollen die Einsendungen nicht Abschriften von Vorlagen, sondern selbstständige Arbeiten sein, welche also nicht in einer bloßen Tabellenform bestehen dürfen.

Aus den Sekundarschulen und Lehrerseminarien dürfen so ziemlich die gleichen Einsendungen erfolgen, natürlich mit der Erweiterung, welche der Lehrplan dieser Anstalten gebietet. In beiden dürften die praktische Geometrie berücksichtigt werden.

Aus den humanistischen Abtheilungen der Kantonschulen wird wahrscheinlich nichts eingehen (*docti male pingunt*). Dagegen erwarten wir umfassende Einsendungen aus den technischen und merkantilistischen Abtheilungen der Kantonschulen. Von ersten: technische Zeichnungen (Maschinenzeichnen, Bauzeichnen, topographisches Zeichnen, Schattenlehre, Perspektive) und Freihandzeichnungen (Ornamente, Figuren, Landschaften, Köpfe, Pastellbilder); Arbeiten aus der theoretischen und praktischen Geometrie; Arbeiten aus der mechanischen Werkstätte (in Metall,

Holz, Thon, Gyps); chemische und anatomische Präparate. Von letzteren: Comptoirarbeiten, einfache und doppelte Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen.

Die geschlossenen Anstalten (Rettungs-, Blinden-, Taubstummenanstalten) werden Arbeiten aus Schule und Werkstätte senden, dagegen dürfen die landwirthschaftlichen Produkte ausgeschlossen bleiben.

Im Uebrigen verweisen wir auf das Programm, sowie auf die den Comite's ertheilte umfassende Instruktion. Die Arbeiten sollen alle im Laufe des Schuljahres 1862/63 (Frühjahr 1862 bis Juli 1863) verfertigt werden und wirkliche Schülerarbeiten sein. Es wird gut sein, wenn die Thätigkeit nicht nur der Comite's, sondern auch der Behörden, der Lehrer, Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen sofort beginnt.

Rechnungsexempel aus der Westschweiz.

„Besoldungsfragen sind Lebensfragen!“

C.

Schon lange studire ich an der Lösung einer schwierigen Rechnung herum. Trotz Zuhilfnahme eines Heer, Zähringer, Egger, Lehmann, Mitter u. c. will mir die Lösung dieser Aufgabe nicht gelingen. Es heißt die Rechnungsaufgabe nämlich so:

„Wie kann ein Lehrer mit Familie von 5—6 Gliedern, bei 500—550 Fr. Jahresgehalt ein seinem Stande angemessenes Auskommen finden?“

Wer mir diese Rechnungsfrage richtig und sachgetreu beantworten kann, dem schiere ich einen Preis von 100 Fr. zu. Zudem glaube ich die hohe Regierung und die Tit. Gemeinden würden dem glücklichen Rechnungskünstler recht gerne eine noch weit größere Gratifikation zuerkennen; indem sie dann die Begehren nach Gehaltsverhöhung ungenirter von der Hand weisen dürfen, sobald mathematisch bewiesen wäre, daß diese Besoldungsverhöhungstimmen nicht von eigentlicher Noth erzeugt worden.

Da ich aber von vornenherein weiß, daß keiner dieser Frage zu lösen vermag, mir also die verheißenen 100 Fr. Prämie gewiß im Sack verbleiben, so bemerke noch Folgendes:

„Jedes Amt besitze einen ganzen Mann, es ernähre aber auch jedes Amt seinen Mann!“

Wenn gefordert wird, daß das Amt seinen Mann besitze, so darf gewiß auch mit Recht verlangt werden, daß das Amt eines Lehrers und Erziehers der Jugend seinen Mann ernähre. Es bedarf aber keiner großen mathematischen Künste, um zu beweisen, daß das Amt eines Lehrers bei nur 500—550 Fr. Jahresgehalt seinen Mann nicht ernähren kann. Soll also der Lehrer nicht physisch und geistig zu Grunde gerichtet werden, so ist er genötigt, zu einer Nebenbeschäftigung seine Zuflucht zu nehmen, vermöge welcher er für sein Amt nicht mehr ein ganzer, sondern höchstens ein halber Mann sein kann. Oder will man es etwa dem Lehrer zur Sünde rechnen, daß er die Nahrungs-

mittel und Nahrungsorgeln so hoch anschlägt, als seine Amtspflichten? Hoffentlich nicht.

Ich mag mich wohl enthalten, das traurige Bild einer armen Lehrerfamilie zu entrollen und die für das Volk und seine Jugend daraus entspringenden schädlichen Folgen zu schildern; doch aber will ich dahin wirken, daß man bezüglich finanzieller Besserstellung der Lehrer einmal vom Reden zum Handeln, vom Planieren zum Aufbauen schreite; mit dem ewigen Klagen und Jammern, Debattiren und Lamentiren ist uns doch nicht geholfen. Oder vermögen etwa die uns schon so oft hingeworfenen, sein überzuckerten Geduldsbrocken unsere Noth zu lindern? Also auf! meine wertigen Kollegen, Muth gesaßt, einen Schritt vorwärts! Alle Lehrer im ganzen Kantone wenden sich mit einer gut motivirten Petition an die gesetzgebende Behörde unter Mitwirkung schulfreundlicher Pfarrer und Kantonsträthe! Sind unsere hochweisen Landesväter nicht gleichen Sinnes mit denjenigen Bernern, die seiner Zeit den Drakelspruch gethan: „Nur ein durch Sorgen geläuteter Lehrerstand wirkt so recht segensreich“, so wird und muß unserer gerechten Bitte willfahrt werden.

Sollte aber, im schlimmsten Falle, der hohe Gesetzgeber sich bemühtiget fühlen, unsere Petition ad acta zu legen, deutsch übersezt, unter den Tisch zu werfen, — dann wünschte ich nichts sehnlicher, als unsere Hochgestellten möchten durch leibliche Sorgen auch so lange geläutert werden, bis sie zu vernünftigeren Einsichten gelangen.

Bei dieser Angelegenheit sollen sich die Lehrer auch den Spruch merken: Eintracht macht stark. Keiner bleibe im Winkel zurück, auch der nicht, dem das Glück geworden, finanziell ordentlich leben zu können!

Inzwischen hören wir nicht auf, brave, ruhige Bürger und pflichttreue Lehrer zu bleiben, zeigen wir dem Volke und unserer Regierung, daß wir die leibliche Noth unsern heiligen Amtspflichten unterzuordnen verstehen, so weit und so lange als möglich! Sollte aber trotz alledem jegliche Aussicht auf Gnade und Barmherzigkeit verschwinden, dann meine Lieben! gehe jeder seines Weges, er benütze die erste beste Gelegenheit, sich und die Seinigen vor leiblichem Ruine zu retten, und so lasse man dann den Schuwagen lottern und schlottern, bis ihm alle vier Räder abgehen, — durch Schaden könnte man doch endlich klug werden. —

Ein Primarlehrer.

Vereinsleben in den Kantonen.

Thurgau. (Korr.) Ihr Blatt ist für andere Fragen und Berichterstattungen so sehr in Anspruch genommen, daß ich mich ganz der Kürze befleissen will; aber ein Lebenszeichen aus dem Thurgau mag doch nichts schaden.

Um 7. Juli hatte die Kantonalkonferenz ihre ordentliche Jahresversammlung in Frauenfeld. Sie war so zahlreich besucht, wie vielleicht noch nie, indem von 255 Mitgliedern über 240 sich eingefunden hatten. Hr. Seminardirektor Rehsamen eröffnete die Verhandlungen mit einem Rüblick auf die Versammlung des schweiz. Lehrervereins in Zürich, auf den im letzten Frühjahr von mehr als 60 Theilnehmern freiwillig besuchten Fortbildungskurs im Seminar Kreuzlingen und auf die seit einem Jahre im Schoß unserer Lehrerschaft vielfach erörterte Frage über die zweckmässigste Art der Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer. Das Hauptthakandum bildete das sehr lehrreiche und aufmunternde, von einem unserer Veteranen, Herrn

Lehrer Roschach in Horn mit jugendlicher Frische bearbeitete Referat über „unsrer Konferenzleben“. Der Verfasser führte die Versammlung zurück zu den Anfängen thurgauischer Lehrerkonferenzen im Jahre 1816 und 1823 und schilderte in markirten Zügen die Bemühungen, Leiden und Hoffnungen der damaligen Lehrer, die langsam, aber sicher reisenden Früchte treuen Zusammenhalts, den Aufschwung des Schul- und Konferenzwesens in den dreißiger Jahren bis zur Erreichung einer lange vergeblich angestrebten gesetzlichen Kantonalkonferenz im Jahre 1860. Leider gestattete die kurz zugemessene Zeit nicht, die sehr umfangreiche Arbeit in allen Theilen vollständig vorzutragen; aber die ungetheilte Aufmerksamkeit, mit der das Dargebotene angehört wurde, sowie die Diskussion, die darauf folgte, bewiesen, daß der Hauptzweck der Belehrung, Aufmunterung und frästigerer Verbrüderung nicht verfehlt ward. Dank dem wackern Alten für die wohlthuende Anregung und Auffrischung, die er uns Jüngern geboten hat!

Gleichermassen eine Ergänzung zu diesem Referat bildete der ungemein interessante und instructive Bericht, den der Aktuar, Hr. Seminarlehrer Bingg, über die Thätigkeit der allgemeinen Konferenz und der Direktionskommission, sowie der Bezirks- und Spezialkonferenzen im letzten Schuljahr erstattete. Da derselbe gedruckt wird, so sind wir vielleicht später im Fall, einige Auszüge daraus mitzutheilen, die auch in weitern Kreisen Beachtung verdienen. — Von vier Motionen, welche von einzelnen Bezirkskonferenzen angekündigt waren, brachte die Direktionskommission nur zwei vor die allgemeine Versammlung. Die eine betrifft das für die Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau projektierte neue Kirchengesangbuch, das eben auch für die religiösen Memorirübungen und den Gesangunterricht, wenigstens theilweise, Schulbuch werden mühte. Die Konferenz glaubte bei Zeiten die nothwendigen Schritte thun zu sollen, damit ihr das gesetzlich eingeräumte Recht der Begutachtung der Lehrmittel nicht vertümmt werde und beschloß deshalb eine sachbezügliche Eingabe an den Erziehungsrath. Als vor einigen Jahren in den katholischen Gemeinden ein neues Kirchengesangbuch eingeführt wurde, setzte sich die katholische Geistlichkeit aus freiem Antrieb mit der Lehrerschaft in Verbindung; ein Gleches, meinte man, wäre wohl auch von Seite der evangelischen Geistlichkeit im vorliegenden Fall am Platz gewesen, wenn sie bei der Einführung des neuen Gesangbuchs doch auch eine wesentliche Mitwirkung der Lehrer in Anspruch nimmt. — Eine zweite Motion wurde mit Beziehung auf das Abberufungsgesetz gestellt. Wir Lehrer sind gewiß gute Republikaner und können uns Fälle denken, wo ein segensreiches Wirken eines Lehrers in seiner bisherigen Gemeinde unmöglich gemacht wird und wo es also gut ist, wenn er einem Andern den Platz räumt. Wir wollen darum den Gemeinden das durch die Verfassung garantierte Recht, Geistliche oder Lehrer abzuberufen, keineswegs ganz entzogen wissen; aber eine Abänderung des gegenwärtigen Abberufungsgesetzes in dem Sinne, daß schützende Bestimmungen gegen Missbrauch des Rechtes durch Willkür und Parteileidenschaft aufgestellt würden, schiene uns nicht nur gerecht und billig, sondern eben so sehr im wohlverstandenen Interesse der Schule selber und der Gemeinden als des Lehrers. Sollte man es für möglich halten, daß letztes Jahr in einer Kirchengemeinde gegen drei, sage drei, früher allgemein als tüchtig anerkannte Lehrer eine Agitation zum Zweck der Abberufung in Gang gebracht wurde? Und doch ist es so. Einer derselben, der in

eben dieser Zeit an einer Krankheit schwer darnieder lag, sank vor Ausgang der Sache ins Grab; ein zweiter, der seit Jahren unter den Kollegen in seinem Bezirke eine hervorragende Stelle eingenommen, wurde in einem benachbarten Kanton an eine Stadtschule befördert; über dem dritten schwelt gegenwärtig noch das Damokles schwert, dem er wahrscheinlich zum Opfer fallen wird. Was war aber ist das Verbrechen dieser drei Lehrer? Seit der letzten Pfarrwahl ist die Gemeinde in zwei Parteien gespalten. Die Lehrer standen mit dem gebildetern Theil der Gemeinde auf Seite der Gegner des jetzigen Geistlichen. Dieser hat aber einen Anhang, der blindlings für Alles einsteht, was ihm von gewisser Seite zugemutet wird. Was hilft's, daß urtheilsfähige Leute außerhalb der Gemeinde den Lehrern keinerlei Schuld beimeßen können, daß der betreffende Geistliche bei wenigen seiner Kollegen in höherer Achtung steht, daß er selbst mehrere Male vor Gericht gestanden und leßthin vor zweiter und letzter Instanz wegen Amtsmißbrauch in seinen geistlichen Funktionen suspendirt werden mußte? Er hat nun einmal die Majorität der Gemeinde auf seiner Seite und diese kennt keine edlere Rache für die erlittene Niederlage, als die Abberufung der unschuldigen Lehrer. Dies und dies allein der Grund einer heillosen Agitation gegen Männer, die mit aller Verluststreue in ihrem Amte gewirkt und bisher nie auch nur zu der leisesten Rüge oder Unzufriedenheit Veranlassung gegeben. Darum wird es auch Niemand der Lehrerschaft übel nehmen, wenn sie wie Ein Mann für ihre unschuldig verfolgten Kollegen eintritt und Revision eines Gesetzes verlangt, das geeignet ist, das Wirken auch des pflichttreuesten Lehrers zu untergraben. Der Erziehungsrath — davon ist die Lehrerschaft freudigst überzeugt — wird gerne Hand bieten, das Mögliche zu erreichen; was der Große Rath beschließen werde, muß erst die Zukunft offenbaren. Hassen wir inzwischen das Beste! — Indem wir anderweitige, mehr untergeordnete und regelmäig wiederkehrende Traftanden übergehen, sei nur noch bemerkt, daß es im Thurgau Sitte ist, an jeder Kantonalkonferenz der im letzten Jahr in ein höheres Leben übergegangenen Kollegen zu gedenken. Die Necrologe fürs verflossene Jahr trug Hr. Habisreutinger von Zürlikon vor und schlug in seiner gemüthlichen Ansprache in den Herzen der Zuhörer die rechten Saiten an. Ein Gesang zum Andenken an die Verewigten bildete den Schluß der eigentlichen Verhandlungen. — Nach diesen saß man noch bei einem einfachen, gemeinschaftlichen Mahle so gemüthlich und heiter bei Gesang und manigfachen Toasten beisammen, daß am Abend männlich mit dem Gefühl die Residenz verließ, einen der schönsten Tage unter den Kollegen verlebt zu haben. Möge der bei diesem Anlaß reichlich ausgestreute Same seine schönen Früchte tragen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter der Lehrerschaft immer kräftiger werden! Wir schließen unsere Berichterstattung mit einem Worte Schiller's, das in der Eröffnungsrede seine Stelle fand:

Immer strebe zum Ganzen, und, kannst du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!

Literatur.

Dr. H. von Liebenau. Arnold von Winkelried, seine Zeit und seine That. Aarau, Sauerländer. 1862. 188 S. Text, 44 S. Beilagen. 4 Fr. 80.

Je mehr die neuere Geschichtsforschung sich bemüht, eine gründliche Revision der Thatsachen und Begriffe, welche den vaterländischen Traditionen zu Grunde liegen, durchzuführen

und eine Punkt für Punkt genügend bezeugte Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Städte und Landschaften zu gewinnen, um so schärfer muß der Gegensatz ihrer Betrachtungsweise zu den populären Traditionen hervortreten, wenn diese nicht auf einen Kreis gesicherter Thatsachen sich irgendwie stützen können. Wie oft ist es nun aber geschehen, daß unvollständige Kenntniß eines Gegenstandes zu vorschnellem Tadel gegen alte und neue Schriftsteller und Chronikschreiber geführt, ein strengeres Studium hingegen eine glänzende Rechtfertigung des früher eifrig Geschmähten zur Folge gehabt hat. (So geht es trotz älteren und neuesten Tadlern z. B. unserm ehrwürdigen Tschudi, der durch gewissenhafte Studien der letzten Jahre, trotz den vielen Irrthümern und Ausschmückungen, die ihm nachgewiesen worden, in den Augen unpartheiischer Geschichtsforscher nur gewinnen konnte; von Urfunden- und Inschriftenfälschung &c., was Einzelne ihm zutrauten, darf fernerhin keine Rede mehr sein.) Ganz ähnlich ist es nun der Geschichte „des Winkelried“ gegangen, die vor kurzer Zeit aufs Neue, und zwar mit bedeutendem Scharfsinn, in Frage gestellt worden ist. Prof. Ottokar Lorenz in Wien versuchte nämlich in zwei Broschüren („Leopold III. und die Schweizerbünde“, „die Sempacher Schlachtlieder“) den Beweis zu führen, daß die Schriftsteller des 14. Jahrhunderts von Winkelried's That Nichts gesagt hätten, weil sie Nichts davon wußten; daß das große Sempacherlied (in 66 Strophen), welches Tschudi u. A. gaben, erst im 15.—16. Jahrhundert seine uns bekannte Form erhalten habe &c., und konzentrierte seine Ansicht hierüber in den Sätzen, daß Winkelried's That höchst wahrscheinlich nicht geschehen, daß an Müller's Schlachtgemälde „kein Titelchen Wahres“, daß wenigstens dafür kein genügender Beweis vorhanden sei. Begreiflich machte schon die erste dieser Abhandlungen kein geringes Aufsehen, zumal der Verfasser im Uebrigen sich wohl unterrichtet und gegen die Schweiz durchaus billig gestimmt erwiesen hatte. Von patriotischer Gewissenhaftigkeit getrieben, unternahm es nun Prof. Nauchenstein in Aarau, in einer verdienstlichen Broschüre zu erweisen, daß „Winkelried's That keine Fabel“ sei. Nach sorgfältiger Prüfung des chronikalischen Stoffes, der obwaltenden Umstände, der von beiden Seiten aufgebotenen Gegengründe mußte der Lieferblickeinde indefs immer noch Ergänzungsbeweise für die positive Richtung verlangen, Beweise, die nur mit authentischen neuen Quellen geliefert werden konnten. Diese vollere Begründung, soweit man sie überhaupt fordern und bringen kann, hofft nun das oben genannte Werk zu geben. Da dasselbe in der N. Z. Ztg. eine etwas unziemliche, jedenfalls ungenügende Besprechung erfahren hat, so entschloß sich der Unterzeichnete, hier, und er hofft, es sei nicht an unrechtem Orte, etwas genauer auf dasselbe einzugehen.

Der Verfasser adoptiert ohne Weiteres die auch von ihm, aber anderswo begründeten Resultate der neuern Forschungen in der Geschichte der Waldstätte, gründet sich, was Luzern betrifft, hauptsächlich auf Seeger's mit Recht allberühmte Rechtsgeschichte der Stadt, im Uebrigen auf eine Menge gedruckter und archivarischer Quellen, die hier nicht zu verzeichnen sind. Er entwickelt in besondern Abschnitten, abgesehen von einer Vorgeschichte über die Winkelriede, die Veranlassungen zum Sempacherkrieg, den Verlauf der Schlacht, die verschiedenen Waffenstillstände und Streifzüge, den Näfelskrieg und die nächsten Folgen dieser Bewegungen. Es fehlt nicht an höchst wertvollen Aufschlüssen über viele wichtige Punkte, so daß eine klare und

im Wesentlichen befriedigende Anschaung über die Thatsachen dadurch gewonnen werden kann. Einzelne Punkte berührte indeß der Herr Verfasser zu leichthin, z. B. die Verhältnisse der Schweizer zu den deutschen Städten, bei andern blieb er wohl etwas zu starr bei seiner Ansicht von dem durchaus rechtlischen und edlen Charakter der österreichischen Regierung respektive ihrer Werkzeuge (z. B. bei dem Ultimatum der österreichischen Herren gegen die Glarner u. a.); auch muß der Hohn, mit welchem Lorenz behandelt ist, sowie das abschätzige Urtheil über Gelpke's schweiz. Kirchengeschichte um so mehr auffallen, als gerade Liebenau's Prüfung des großen Sempacherliedes und seine Erzählung der Schlacht in einigen Hauptpunkten auf den Weg führt, den Lorenz betreten hat. — Trotz dieser Ausstellungen darf, wie aus dem Obigen hervorgeht, das Büchlein allen Geschichtsfreunden bestens empfohlen werden; es wird die Begeisterung für den edlen einfachen „Erni Winkelried“, die ja eben jetzt in einem würdigen Monumeute sich aussprechen will, fräftig nähren und vielerlei Belehrungen bieten. Daß die Verlags-handlung den jedenfalls zu hoch gesetzten Preis im eigensten Interesse recht bald erniedrigen möchte, wünscht zum Schlusse der Rezensent

J. St.

Berschiedene Nachrichten.

An die Lehrer und Freunde des Schulturnens.

Der schweiz. Turnlehrerverein befaßt sich mit der Ausarbeitung eines Berichtes über den Stand des Schulturnens in der Schweiz und richtet zu diesem Zwecke an alle Lehrer des Turnens und überhaupt an alle diejenigen, welche im Stande sind, darüber Auskunft zu geben und Mittheilungen zu machen, die freundliche Bitte, dem Unterzeichneten bis Anfangs nächsten Monats folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Ist das Turnen ein obligatorisches Unterrichtsfach und in den Organismus der Schule eingereiht oder ist es nur fakultativ?
- 2) Was sagt das kantonale Schulgesetz über das Fach des Turnens?

Verlag von Fr. Bieweg und Sohn in Braunschweig; vorrätig bei Meyer und Zeller in Zürich:

A b r i s

der

allgemeinen Geschichte
in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage.

Ein Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten.

Von Dr. W. Affmann,
Professor am Collegium Carolinum, Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule in Braunschweig.

Vierte verbesserte Auflage.
gr. 8. geh. Preis Fr. 3. 35.

Indem bei der zunehmenden Verbreitung des Abrisses eine vierte Auflage desselben nötig geworden ist, hat der Verfasser darin eine Aufforderung gesunden, eine Menge von wesentlichen Zusätzen und Verbesserungen einzutragen. Denjenigen Anstalten, welche den Abriss bereits benutzen, sowie denen, welche auf Einsichtung eines neuen Leitfadens für den geschichtlichen Unterricht Bedacht nehmen, em-

pfehlen wir die folgende Bemerkung des Vorwortes zur Beachtung:

„Wenn die Dekonomie des Buches vollständig beibehalten ist, so beruht dieses auf der methodischen Anlage desselben, welche der Verfasser nach langjähriger Praxis erprobt zu haben glaubt. Bei dem Gebrauch eines Schulbuches ist es aber gewiß kein unwesentlicher Vortheil, wenn durch eine neue Auflage nicht die bereits in den Händen der Schüler befindlichen Exemplare unbrauchbar werden, sondern wie es hier der Fall ist, die nachgetragenen Aenderungen leicht dem ganzen Schülercotus mitgetheilt werden können.“

In der Lithographie von J. Bünzli in Uster können immerwährend bezogen werden:

Transporteurs auf festem Carton, in 2 verschiedenen Sorten für Primar- und Sekundarschulen (auf denselben befindet sich ein Maßstab mit genauer Zeichnung). Der Preis ist 45 Cts. erstere, und die zweite Sorte 60 Cts. per Dutzend, sowie genau maschinirte Straminblätter per hundert Stück 2 Fr. 50 Cts.

Für allfällige Aufträge empfiehlt sich sehr ehrenhaft. Der schweiz. Lehrerstand wird mit Vergnügen hiervon Notiz nehmen.

3) Wie groß ist die Zahl der Schüler, die am Turnen Theil nehmen und zwar die der Knaben und die der Mädchen?

4) Von welchem Alter an besuchen die Schüler den Turnunterricht?

5) Wie viel Zeit wird wöchentlich außer Turnen für jede Schulklassie verwendet?

6) Wird im Sommer und Winter geturnt und bestehen dafür geeignete Lokalitäten und Einrichtungen?

7) Findet beim Turnunterricht Klassenzusammenzug statt oder turnt jede Schulklassie für sich? Wie groß sind die einzelnen Abtheilungen?

8) Ist die Schulzeit durch die Einführung des Turnens vermehrt worden oder ist sie gleich geblieben, indem man zu Gunsten der Leibesbildung weniger Zeit auf andere Fächer verwendet?

9) Findet wie bei den übrigen Fächern auch eine jährliche Prüfung im Turnen statt?

10) Werden Fleiß, Leistungen und Betragen der Schüler bei Ertheilung von Schulzeugnissen und bei den Kollokationen berücksichtigt wie bei einem andern Fache?

11) Wird der Unterricht nach einem vorhandenen Turnbuch ertheilt und nach welchem?

12) Beschränkt sich das Turnen bloß auf die Frei- und Ordnungsübungen, oder werden neben diesen auch Geräthübungen betrieben, und welche Geräthe sind vorhanden?

Da der schweiz. Turnlehrerverein über keine Kasse zu verfügen hat, so bitten wir um frankirte Zustellung der Beantwortungen. Möge unser Streben von allen Seiten unterstützt werden!

Zürich, den 1. September 1862.

Namens des schweiz. Turnlehrervereins,

Der Präsident:

J. Niggeler.

Reaktion: Bähringer, Luzern; Böschard, Seefeld-Zürich.

Zeichnungslehrerstelle.

Die Lehrerstelle für das geometrische, technische und Freihandzeichnen an der kantonalen Industrieschule in Zug wird hiermit zur Anmeldung ausgeschrieben. Für wöchentlich 12—15 Unterrichtsstunden beträgt die Bezahlung 1200 Fr.; sie kann aber durch weitere Uebernahme von Unterricht noch entsprechend vermehrt werden. Bewerber wollen sich mit Beilegung ihrer Zeugnisse bis den 20. Herbstmonat beim Präsidenten des Erziehungsrathes in Zug melden.

Zug, den 30. August 1882.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Zur Schulausstellung.

Der h. Erziehungsrath des Kantons Unterwalden ob dem Wald theilt mit, daß dieser Kanton sich an der Ausstellung betheiligen werde und daß der h. Regierungsrath dem Unternehmen einen angemessenen finanziellen Beitrag zugesprochen habe.

Ebenso spricht sich der Erziehungsrath von Appenzell J. Rh. aus.

Das ist unzweifelhaft für die Genannten. Der schweiz. Lehrerstand wird mit Vergnügen hiervon Notiz nehmen.

A u f r u f

betreffend

Sammlung eines Schweizerdeutschen Wörterbuchs.

Es ist eine ebenso unlängbare als wehmüthig stimmende Thatsache, über welche wohl schon Jeder von uns sich Gedanken zu machen Veranlassung hatte, daß unsere nationalen Eigenthümlichkeiten, auf die wir uns so gerne und mit Recht Etwas zu Gute thaten, eine nach der andern abbröckeln und dem gleichmachenden und verschleifenden Zuge der Zeit anheimfallen.

Unendlich rascher und verderblicher, aber ebenso unwiederbringlich wie am Gestein unserer Gebirge nagt ihr Zahn an unserem idealen Eigen. Dahin schwinden heimische Sitten und mit ihnen heimischer Sinn, die alten Bräuche und mit ihnen althergebrachter Glaube; es wollen die Trachten und die treue Anhänglichkeit an die Art der Altvordern aufhören, unsere Auszeichnung zu sein. Aber auf keinem Boden schleicht das Verderbnis so heimlich und darum so sicher, wie auf dem unserer Mundarten. Besinne sich nur Jeder, wie er selber noch in seiner Jugend gesprochen, und hört vollends das Großkind auf die Ausdrücke und die Aussprache des Aehnis und der Ahne, der Städter auf den Landmann, der Thalbewohner auf den vom Berge, so fragen wir uns: Wo soll das hinaus? Wollen auch wir die Kraft und Frische des uralten Erbes dahingeben an eine Rede, welche als eine Verquickung der angebornen Zunge mit einer angelernten Denkart, selbst dem Ohr weh thut? Kann und darf auch bei uns wie in Fürstenland die Zeit kommen, wo die Rede Bürger von Bürger scheidet? Dann werden wir uns wohl nicht mehr besingen als ein „einig Volk von Brüdern“, dann wird die Republik im besten Falle noch als ein hohler Klang bestehen.

Wir sind weit entfernt, den Segen einer einheitlichen Sprache, eines Gemeingutes sämmtlicher deutschen Völkerchaften, gering zu schätzen; auch beugen wir uns ohne Rückhalt vor der Überlegenheit der jehigen deutschen Schriftsprache, als des vollkommensten Werkzeuges zum freien und adäquaten Ausdrucke deutschen Wissens und Fühlens; beruht ja auf diesen beiden Grundlagen das ganze Gebäude deutscher Literatur seit 4 Jahrhunderten, und steht die deutsche Kultur in Wechselwirkung mit der deutschen Schriftsprache. Allein das hindert uns nicht, unserer angestammten Sprechweise neben dem Hochdeutschen eine hohe Bedeutung für die Nation aus politischen, für die Sprache aus wissenschaftlichen Gründen beizumessen, und den Vorwurf, als sei sie niedrig und roh, entschieden zurückzuweisen. Unsere Sprache, das sind wir selber, und wer wollte sagen, es sei ein rohes Volk, das auf den Zinnen Europas wohnt! Mit unserer eigenthümlichen Sprache aber würden wir unsere schweizerische Denkart aufgeben, würden aufhören, wir selber zu sein. So lange wir unsere Sprache festhalten, so lange hält die Sprache uns als eine Nation zusammen, und schützt unsere Individualität besser als der Rhein.

„Die Urthümlichkeit und Reinheit der Sprache ist das Zeugniß eines festen, unverfälschten Volkscharakters; einem gesunkenen Volk ist, wie seine Ehre, auch seine Sprache gleichgültig, und die Gesunkensten der Nation werden dem zerstörenden Fremden zuerst und am Meisten huldigen.“

Bedeutungsvoll sagt Grimm von der SchweizerSprache: „Sie ist mehr als bloßer Dialekt, wie es schon aus der Freiheit des Volkes sich begreifen läßt.“

Und doch hören wir etwa von der Heimat eigenen Söhnen ihre fernige aber anspruchslose Mitgilt geringsschätzen, in eitler Verblendung vor dem Glänzenden weil Fremden und aus großem Unverstand. Der Oberflächlichkeit und Halbildung

mag sie etwa erscheinen, als ein Wirral von Verderbnis, als ein nothwendiges Uebel, mit dem man sich eben als mit einem Angeborenen schleppen müsse.

„Allein die Dialekte sind nicht ein verdorbenes Hochdeutsch, sondern die Wurzeln des Baumes, der jetzt als Schriftsprache sich zum allgemeinen und alleinigen Träger der deutschen Bildung erhoben hat. Traulich und zwanglos schmiegt sich der Dialekt an die Vorstellungen, welche er ausdrücken will, und wenn er nun auch den Keim zur Veredlung eingebüßt hat, so ist ihm dagegen die unnachahmliche Naivität der alten deutschen Sprache und viele ihrer Bilder und Wendungen geblieben.“

Eine auch nur oberflächliche Bekanntschaft mit der ältern Gestalt des Deutschen genügt, um den Werth unserer Mundarten für die Wissenschaft darzuthun. Wie unvergleichlich näher stehen sie dem Alt- und Mittelhochdeutschen, dessen schriftliche Überreste eben zu einem guten Theile aus unseren Gauen und der nächsten Nachbarschaft herrühren; in unzähligen Fällen haben wir die richtigere Form als das Neuhochdeutsche. In den Ausdrücken, Redensarten, Lautverhältnissen und der Biegung der Wörter thut sich eine so überraschende Aehnlichkeit mit dem Ursprünglichen auf, daß deutsche Gelehrte in unsren Gebirgen die Sprache der Nibelungen zu hören vermeinten. Darum haben wir Schweizer zum Verständniß und Studium des Altdeutschen einen unschätzbaren Vorsprung vor unsren Stammverwandten über dem Rheine voraus, welche die alte Sprache so fremdartig anmutet, daß sie dieselbe recht eigentlich erlernen müssen, um sie zu verstehen. Darum aber auch erwächst dem Schweizer die Pflicht, den Dialekt besonders zu pflegen und zu ehren.

Es kann kein Zweifel walten, daß ein Wörterbuch des Schweizerdeutschen, d. i. eine Sammlung und Darstellung der Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Sprechweisen eine höchst zeitgemäße und verdienstliche Arbeit wäre. Die Arbeit des biedern Pfarrers im Entlibuch, der schon vor Beginn dieses Jahrhunderts den schönen Gedanken erfaßte und zum Werke schritt, genügt, abgesehen davon, daß das Buch vergriffen ist, der seitherigen Entwicklung der Sprachwissenschaft nicht mehr; auch ist sie, was die Vollständigkeit betrifft, nur ein Anfang zu nennen, ein Anfang zwar, der uns mit Erstaunen über den Muth und Fleiß des einzelnen Mannes erfüllt. Der viel spätere und trefflich verarbeitete Sprachschatz Tobler's beschränkte sich auf einen Kanton. Das schweizerische Volk aber, und Deutschland mit ihm, bedürfen und erwarten ein nationales Denkmal von uns, in welchem die Denkart, Geschichte, Sitten und Kultur wenigstens einmal der ganzen deutschen Schweiz sich spiegeln sollen. Ob auch den schweizerischen Mundarten dasselbe Loos verhängt sei wie Allem, was auf Erden lebt — es gilt dem Tode seinen Stachel zu nehmen, indem wir, soviel nicht schon in die ewige Nacht gesunken ist, aufzeichnen und der Wissenschaft retten. Ist die Ernte einmal eingebrocht, so werden wir erstaunen über den eignen Reichthum, den wir ungeahnt besessen, und Bielen wird erst dann der Respekt vor der Muttersprache erwachen. Wenn dann das Hochdeutsche aus dem vollen Schatz sich zu bereichern und zu ergänzen kommt, so mag sich die Schweiz nur freuen, an eine große Schuld auf diese Weise etwas abzutragen.

Eine solche Sammlung hat aber auch unbestreitbar ihre praktische Verwerthung. Fraget den Juristen, den Arzt, den Archivar, den Beamten, fragt besonders auch den Fremdling, der in unserer Mitte wohnt, wie empfindlich sie Belehrung über unzählige unverstandene Ausdrücke vermissen, und wie manches Urtheil dieses Mangels wegen schief ergangen ist. Wir wagen zu behaupten, daß es keinen Stand und keinen Beruf gibt, welcher ein solches Wörterbuch nicht mit Nutzen zu Rathe zöge; ver gegenwärtige sich selbst der Gebildete und der Gelehrte, wie oft ihm schon eine Vermittlung zwischen Dialekt und Hochdeutsch zu Statthen gekommen wäre, wie manchmal ihm bei mündlichem und schriftlichem Gebrauch des Hochdeutschen wider seinen Willen ein Provincialismus entchlüpft. Besorge der Freund des Alten nicht, daß der Neuerung und dem Fremden damit eine Brücke in unser Gehäge gebaut werde; wir erwarten im Gegentheil, daß beide Gebiete gewinnen, jedes reiner bleibe, wenn einmal die Marken gesetzt werden.

Eine besondere Verwerthung aber würde ein wissenschaftlich angelegtes Idiotikon der Volksschule gestatten; denn ihre Lehrer und ihre Schüler sind, wenn auch vom Latein und Französisch, doch nicht von den Vortheilen ausgeschlossen, welche in der Vergleichung zweier Sprachen anerkanntermaßen liegen; das Idiotikon kann das Zauberbuch sein, nach dessen Anweisungen ein bis dahin unbeachteter Schatz gehoben und vermeintliche Kohlen in pures Gold umgewandelt werden. Es sind auch wirklich schon in Ländern, welche sonst im Volksschulwesen weit hinter uns zurückstehen, dergleichen Sammlungen für die Schule nutzbar gemacht worden.

Allein führen wir es uns wohl zu Gemüthe: alle diese Vortheile werden mit jedem Jahre um ein Namhaftes gekürzt. Wir fahren jetzt rasch, sehr rasch, und ohne daß die Mitsfahrenden dessen recht inne werden. Man glaubt es kaum, wie schnell alle Eigenthümlichkeiten der Völkerschaften sich in dieser Zeit, wo Alles hastig auf Schienen rollt, wo, was der l. Gott durch Berg und Thal getrennt hatte, von Menschenwirz zusammengewürfelt wird, wie schnell von jetzt an alle Gegensätze und Uneben-

heiten sich abschleisen. Der Eisenbahntaumel, dem die lange gehütete Sprödigkeit der Jungfrau Helvetia auf einmal gewichen ist, macht Miene, Hand in Hand mit der Volksschule, mit ausländischen Elementen, die immer mehr in alle unsere Verhältnisse eindringen, und anderen, schlimmeren Bundesgenossen, mit dem Erbe der Altvorderen aufzuräumen. Es liegt ein kosmopolitischer Zug in der Luft, dessen Einfluß selbst die Leute sich nicht verschließen können, welche da waren, ehe dieses Jahrhundert da war. „Altväterisch“ gilt als ein Makel. Es ist vorauszusehen, daß die Zersetzung unseres schweizerischen Seins und Habens mit progressiver Schnelligkeit um sich greift; das zweite Jahr des Zauderns büßt mit doppeltem Verluste.

Allein es wäre fruchtlos, zu beklagen, daß man nicht längst schon ans Werk geschritten ist. Es brachte wenig Gewinn, den Baum zu schütteln, wenn die Frucht noch nicht zeitig war. Die Schwierigkeit, eine solche Sammlung, in welcher alle Gau und Thäler und Heimlichkeiten des Vaterlandes ihre Stätte finden sollen, und diese Sammlung so anzulegen, wie das Bedürfnis der fortgeschrittenen Wissenschaft es erheischt, ist so groß, und was schon vor einem halben Jahrhundert von kompetenter Seite ausgesprochen wurde: „Ein vollständiges Idiotikon ist nirgends die Arbeit eines Mannes, am wenigsten aber in der Schweiz“, so einleuchtend, daß das lange Zaudern nicht bestreiten darf. Wenn nur jetzt endlich die erforderlichen Kräfte sich mit der rechten Begeisterung zusammengefunden haben, so kann noch ein Werk entstehen, über das die Nation sich wird freuen dürfen.

Wir glauben, die Ernte ist reif; es bedarf nur des Entschlusses, um die Schnitter zur Sammlung zu bewegen; Viele werden einer Anregung zu folgen bereit sein; Mancher hat im Stillen und mit verhältnismäßig beschränkten Mitteln bereits zu arbeiten begonnen; sollen der Arbeitseifer und das Gewonnene nicht wieder verloren gehen, so mußte Jemand den ersten Schritt thun und den zerstreuten Kräften ein Centrum für das nationale Unternehmen anbieten. Es sind nun etwa 25 Jahre verflossen, seitdem aus einem benachbarten Kanton eine derartige Aufforderung an die hiesige antiquarische Gesellschaft erscholl. Wohl fühlte die Gesellschaft, daß wenn irgend Jemand, sie berufen und schuldig war, die Aufgabe zu übernehmen. Allein ihre mannigfaltigen anderweitigen Bestrebungen ließen ihr die Hände damals und nachher nicht frei zu einem so mühsamen, umfangreichen Werke. Es bedurfte des bemügenden Eindruckes, welchen das nicht länger läugbare Verkommen der Mundarten bei unserer Generation auf jeden denkenden Vaterlandsfreund machen muß, um sie zu dem Unternehmen neuerdings anzuspornen, nachdem ein früherer Versuch in verschiedenen Hemmissen stecken geblieben war.

In Verbindung mit einsichtigen und patriotischen Freunden aus andern Kantonen hat sie nunmehr die Unterzeichneten beauftragt, die Sache an die Hand zu nehmen. Die Aufgabe, die wir uns demnach gestellt haben, ist die möglichst vollständige Sammlung von Wörtern und Redensarten der deutschen Schweiz, welche dem Hochdeutsch entweder fehlen, oder bei uns eigenhümliche Bedeutung und Konstruktion eingehen, oder in Laut, Abwandlung, Geschlecht u. dgl. abweichend sind; es sollen, wie Schmeller und Tobler in ihren trefflichen Wörterbüchern gethan, soviel möglich die einzelnen Artikel urkundlich belegt, mit den verwandten Mundarten verglichen, und etymologisch und historisch erläutert werden. (Ob anderweitige Sammlungen, in denen die Sprichwörter, Reime, Räthsel, Lieder; Darstellungen von Sitten, Gebräuchen, volksthümlichen Vorstellungen besonders behandelt würden; ferner die grammatische Bearbeitung der Mundarten, welche eigentlich die ergänzende Hälfte zum Wörterbuch wäre, nachfolgen sollen und können, wollen wir für einmal noch nicht bestimmen.) Auf alleseitige und liberale Unterstützung aus allen Kantonen müssen wir dabei natürlich abstellen; aber noch immer hat sich Gottlob der Schweizer groß gezeigt, wenn es galt, den Denkmälern des Vaterlandes ein neues beizufügen.

Neben den Sprachforschern von Fach zählen wir auf die Unterstützung derjenigen Stände, in welchen eine besondere Bildung einerseits zusammentrifft mit der durch ihren Beruf dargebotenen Gelegenheit, mit allen Schichten des Volkes fortwährend in Berührung zu kommen und dasselbe in allen Lagen zu beobachten. Vor Allen klopfen wir an die Thüre der Herren Geistlichen, der berufenen Träger und Hüter der idealen Interessen in der Gemeinde, und in einigen Kantonen noch mit so viel Mühe bedacht, um bei dergleichen Arbeiten sich betätigten zu können. Dem Juristen können vorzugsweise seine Studien, dem Arzte sein ununterbrochenes Leben und Weben mitten im Strudel der Wirklichkeit das uns nothwendige Material massenhaft zuführen. Es sei erlaubt, daran zu erinnern, daß die erste derartige Sammlung (in Tobler's ausführlichem Verzeichniß) einen Juristen zum Verfasser hat, und daß auf eine Zeit die Aerzte und Naturforscher sich einen Namen bei der Lexikographie erworben. Wenn aber irgend Jemand eine Verpflichtung hat, ein schweizerdeutsches Wörterbuch nach Kräften zu unterstützen, so sind es die Schullehrer; sie könnten auf diese Weise für die Volksschule zur Beseitigung eines Uebels beitragen, dem die Volksschule oft unwillkürlich nur zu sehr Vorschub leistet. Es ist nämlich unbestreitbar, daß die zu frühe und intensive Bekanntschaft der Kinder mit dem Schriftdeutsch, der fast ausschließliche Gebrauch einer Sprechweise, die im besten Falle ein Mittelding zwischen der fremden Sprache und der unverfälschten Mundart ist, an der Letzteren mit bedauerlichem Erfolg nagt.

Und die Erfahrung straft das bekannte Sprichwort Lügen: nicht die Jungen zwitschern den Alten nach, sondern die Alten richten ihre Rede nach den Jungen. Doch wolle man uns nicht mißverstehen: es soll der Segen der Volkschule von einem höhern und allgemeinern Standpunkt aus nicht herabgesetzt werden, wenn wir von unserm speziellen Gesichtspunkte aus auf ihre Schattenseite hinzuweisen gezwungen sind; noch weniger können wir im Ernst den Mann für die Sache, eine Klasse für Das verantwortlich machen wollen, was nun einmal in der Natur der Dinge liegt. Aber um so willkommener und anerkennenswerther wäre uns die Unterstützung der Lehrerschaft, die überdies dazu in besonders vortheilhafter Lage und Befähigung sich befindet, und ferner, wie oben angedeutet wurde, an dem Zustandekommen einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Mundart ein praktisches Interesse hat.

Indem wir schließlich einige Andeutungen und Wünsche zu Handen Derjenigen, welche uns ihre Mitwirkung leihen und Zusendungen machen wollen, auf besonderm Blatte beilegen, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß die Namen der Mitarbeiter in dem Werke s. B. dankbare Berücksichtigung finden sollen.

Zürich, den 15. Juni 1862.

Im Namen des Vereins für das Schweizerdeutsche Wörterbuch:

Der bestellte engere Ausschuß:

H. Schweizer-Sidler, Prof.
Fritz Staub.
Konr. Thomann, Oberlehrer.
Salomon Böggelin, Prof.
G. v. Wyss, Prof.

Druck von E. Kiesling.

Bemerkungen

für die

Mitarbeiter am schweizerdeutschen Wörterbuch.

1) Um die Arbeit des Eintragens des einlaufenden Materials theilen zu können, wäre es erwünscht, daß die Wörter auf besondern Blättern nach den Anfangsbuchstaben zusammengeordnet würden.

2) Die Schreibung sollte so genau als möglich den wirklichen Laut geben, unbeirrt durch die jetzige Schriftsprache und Schrift. Die in dieser üblichen e, ä, ö Verdopplung der Buchstaben als bloße Andeutung der Dehnung und Schärfung der Aussprache z. B. in **sie**, **Fahne**, **baar**; **will**, geben wir auf, indem nach unserem System jeder Buchstabe seine eigene Aussprache und bloß diese haben soll. Danach bezeichnet aber (= hinab) die zürcherische, abbe die schwyzerische Aussprache des gleichen Wortes auf anschauliche Weise.

Allerdings ist es wichtig, daß der Unterschied zwischen langem und kurzem Laute deutlich gemacht werde, aber es genügt, daß die Länge ausgezeichnet werde durch darüber gesetztes — oder Circumflex (Dächli). Für die obigen Beispiele würde also hinreichen si, Fâne, bâr, wil. Wichtig ist ausdrückliche Bezeichnung namentlich in den Fällen, wo das Neuhochdeutsche von dem Alterthümlichen (und Mundartlichen) abgewichen ist; z. B. vîl (viel), hëbe (heben), Böge (Bogen), zële (zählten), Bäl (Ball).

Die Mundarten sind namentlich an Vokalen viel mannigfaltiger, als das Neuhochdeutsche. In den meisten Kantonen unterscheidet man deutlich au und ou, äu und öu, ai und ei; es lautet z. B. der Vokal entschieden anders in den zürcherischen Wörtern Baum, als in boue (bauen), anders in nai (nein), als in Blei, anders in Häu (Heu), als in öu (euch).

Wo statt reinem a ein dunkler, gegen o sich neigender Laut gesprochen wird, mag ä dienen. z. B. Zürich. Häs (Hase).

Auseinanderzuhalten suche man namentlich auch 1) den Laut des französischen e, z. B. in wéle (wollen; wählen; wallen machen; welcher). wäre (wehren). 2) Den des französischen è, z. B. in Ræb (weiße Rübe); wäre (werken, arbeiten); wär (wer). Hær (Herr). 3) Den dem Norddeutschen unbekannten Laut in unserm Bär, Händ (Hände), bâle (bellen), Wâle (Wellen).

Es sei noch auf die aus dem Altdeutschen uns gebliebenen Doppellaute ie, ue, üe aufmerksam gemacht, z. B. in Bier, Bueb, rüeue (rufen).

Von Konsonanten ist dem Schweizerischen eigenthümlich der Doppellaut kch z. B. in Keharl (Karl), schikche (schicken).

In einigen Gegenden haben r, l eigenthümliche Aussprache, was anzumerken ist.

Wir unterscheiden den einfachen Nasal in bang (bang) von seinen Zusammensetzungen 1) ng z. B. Hung (Honig). 2) ngg z. B. lingg (link). 3) nkch z. B. Ankche (Butter).

Einen Unterschied bewirkt die harte und weiche Aussprache auch bei s und f. Um nicht zu sehr gegen eingewurzelte Gewohnheit zu verstößen, werden wir hier einmal inkonsistent und schlagen vor: ss gegenüber s; ff oder f gegenüber v; also z. B. Wasser; Wâle (Masen); dusse (draußen); üse (hinaus). Osse (offen); Ove (Osen); Schâf (Schaf); Grâv.

Es ist, namentlich im Anfang der Wörter, von Bedeutung, wird aber leicht übersehen, ob harte oder weiche Konsonanz bestehet. 'Bauer' lautet in einigen Kantonen Pür; 'dunn' tün; umgekehrt, 'Pulver' Bulver; 'parat' parâd.

Doch möchten wir Niemanden durch diese Vorschläge vom Niederschreiben und Einsenden abschrecken; schreibe am Ende jeder, wenn es nicht anders sein kann, nach dem System, das er am sichersten handhaben kann, wenn nur konsequent nach einem System geschrieben und ungleiche Laute sauber auseinander gehalten werden.

3) Gehört ein Ausdruck der Kindersprache, wird er nur scherweise oder niedrig gebraucht, so ist dies anzumerken.

4) Bei Hauptwörtern ist die Angabe des Geschlechtes, der Mehrzahl und der Verkleinerungsform (wenn solche existiert und abweichend lautet) erforderlich; z. B. etwa Salb, s. (sächlich); Mz. (Mehrzahl) ebenfalls Salb; B. (Verkleinerung)

Säbli. Zée, m., die Zehe; Mz. dito; B. Zendl. Auch etwa der 3. Fall Mehrzahl, und vor Allem merke man die seltenen Beispiele des 2. Falles Einzahl an, z. B. mis b'halts — so viel ich mich erinnere. 's Mä Schwöster.

Bei Beiwörtern etwa die Steigerungsformen und eine Notiz, wenn sie dem Hauptwort nicht vorgesetzt, also nur prädikativ gebraucht werden; z. B. „parâd, Adj., bereit, nur präd.“: ferner die Abwandlung z. B. „chrankch, Adj., frank, en chrankchne, e chrankchni, es chrankchs; chrenkcher oder -ner.“

Bei Zeitwörtern neben der Grundform die erste Person der Gegenwart, den Conjunktiv der Vergangenheit und das Perfekt, z. B. wärde, zw., werden; J wirde; wän i wurd oder würd, wurd; bin worde. Auch allfällige weitere Abweichungen in der Biegung, z. B. von 'haben' noch die sämtlichen Personen der Gegenwart; den Conjunktiv der Gegenwart; von 'sein' auch die Befehlssform.

In der Mundart werden viele Zeitwörter anders konstruiert als im Schriftdeutsch, z. B. es fürchtet mir.

Bon den Fürwörtern und Artikeln die Biegung durch alle Fälle.

5) Die verschiedenen Bedeutungen der Wörter möglichst vollständig und an Beispielen klar gemacht. Zu solchen Beispielen werden vorzüglich Sprichwörter, Haus- und Witterungsregeln, Reime, Rätsel u. dgl. willkommen sein. Die Gebräuche, welche mit den Wörtern bezeichnet sind, sollen ausführlich geschildert sein. Falls von unbekannten Gegenständen die Rede ist, so wäre eine Skizze mit Feder oder Bleistift sehr erwünscht.

6) Die Namen von Dertlichkeiten, auch Zunamen von Personen sollen aufgenommen werden, sofern sie Spuren eines sonst verschwundenen Wortes enthalten, oder als Beleg dienen für abweichende Nebenformen oder Wechsel der Aussprache. Nur ist etwa wünschbar, daß eine Charakteristik beigegeben werde, aus welcher sich die eigentliche Bedeutung ersehen läßt.

Auch die volksthümlichen Verdrüngungen fremdartiger Wörter (Baneter Barometer), die Verdeutlichung der Namen welscher Ortschaften (Lauis für Lugano), und die volksthümliche Aussprache von Eigennamen (Höstere für Hochdorf; Samichlaus für Sankt Niklaus) sind beachtenswerth.

Auf Namen von Personen und Ortschaften sind Reime und Anekdoten geschmiedet worden. Auch bezeichnet man mit einigen Personennamen gewisse Charaktereigenschaften, z. B. dummes Babi, neugierige Eva, vierschrötiger Ruodi.

7) Um Material reichlich in die Feder zu bekommen, nehme man einmal irgend ein Wörterbuch zur Hand und versuche die Umsetzung in die Mundart.

Eine andere Quelle eröffnet die sprachliche Verwandtschaft der Wörter, indem das Grundwort auf die abgeleiteten und zusammengesetzten führen kann; auch sinnverwandte Wörter (Synonymen) können einander rufen.

Ein dritter Weg ist es, die zu gewissen Lebensgebieten gehörenden Ausdrücke zu erschöpfen. Hier ein Schema, das aber nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht.

A. Der Mensch von der Wiege bis zum Grabe.

I. Der menschliche Leib; Geburt, Altern, Sterben; normale und frankhafte Zustände und Berrichtungen; die Thätigkeiten der Sinne; Heilmittel, Formeln zum Besprechen, volksthümliche Meinungen, welche sich an leibliche Erscheinungen knüpfen (z. B. nüchtern niesen; Rehflecken; Aenderung vor dem Tod; die Böse will heraus [von Hautausschlägen]); die Arten der Bewegung; Haltung, Geberden; Spottnamen nach körperlichen Eigenthümlichkeiten; Kleidung, Stoff, Schnitt (z. B. z'gère), Farbe; Haartracht; Schmuck.

II. Die geistigen Zustände und Thätigkeiten; religiöse Vorstellungen; Geisterwelt; Gefühle (z. B. es fürchtet mir; es hat ihm gebaumet); Namen nach hervorstechenden geistigen Eigenschaften (Fürchgrêt; Tirggeli; Gæggi); Schelten, Schwüre, welche charakteristisch sind für einzelne Gegenden.

III. Die Familienglieder; Liebesverkehr, Brautstand, Aussteuer, Heirat, mancherlei Lagen und Geschicke der Ehe; Erben; Taufnamen und ihre Verdrüngungen, Schmeichel- und Scheltnamen; Familienfeste; Spiele; Dienstbotenwesen.

IV. Beruf und Gewerbe; die dabei vorkommenden Werkzeuge, Rohstoffe und Produkte; Handwerk, Handwerksgrüsse, Sprüche, Scherze, Zunftwesen, Gesellschaftslieder; Landwirtschaft; Viehzucht; Sennerei; Weinbau; Forstwesen; Jagd, Fischfang; Schiffahrt; Handel, alterthümliche Maß- und Münzverhältnisse; landschaftliche Bezeichnung der Krämerwaren und Stoffe; Ausrufen auf der Gasse; die Frauen und ihre Beschäftigungen, weibliche Arbeiten, Küche, Wasche.

V. Die öffentlichen Verhältnisse; Stände; die verschiedenen Klassen der Landleute, Bürger, ihre verschiedenen Rechte und Pflichten; Gemeindewesen, Beamtungen, Wahlverhandlungen; Militär- und Schützenwesen; Verkehrseinrichtungen; öffentliche Gebäude; Gerichtswesen; Lieder auf historische Ereignisse.

VI. Die kirchlichen Verhältnisse; Hochzeit, Taufe, Begräbniß; die Kirchenfeste; kirchliche Geräthschaften und Gebäude; volksthümliche geistliche Lieder, z. B. Weihnachtsgesänge; welche Benennungen, Reime, Lieder knüpfen sich an Heilige? Verstümmelung lateinischer gottesdienstlicher Ausdrücke.

VII. Das Haus und seine Theile; Hausgeräth; die Küche, die Speisen, Gestalt des Backwerks, Gerichte an gewissen Festen und Zeiten haftend; Garten und Stall.

B. Die Thierwelt. Vierfüßer, Vögel, Fische, Insekten, Reptilien.

Vgl. die Rubriken A., I. und II.

Lockrufe; Männrufe; Kindersprache; Reime, Spiele, Volksglauben, z. B. vom Marienkäfer (Ankchetierli), Wetterpropheten.

C. I. Die Pflanzenwelt in Garten, Feld und Wald. Blumen. Reime und Lieder; Spiele (z. B. Er liebt mich, er liebt mich nicht); volksthümliche Meinungen.

II. Die unorganische Natur; Steine, Erde.

III. Die Naturerscheinungen; Gestirne, Sonne, Mond; der Kreislauf der Jahreszeiten; Winde; Gewitter; Wetterregeln.

IV. Die Zeit; Wochentage; Monate; Tageseintheilung; Feste und Gebräuche; Volksglauben.

Mehr als alle Schemata aber dürfte der Rath eintragen, allezeit den Bleistift mit sich zu führen und fleißig zu handhaben.

8) Da die ganze große Masse schweizerischer Handschriften und Bücher von circa 1450 an durchlesen und die eigentlich schweizerischen Ausdrücke und Wendungen ausgezogen werden müssen, so werden auch Anerbietungen in dieser Richtung mit Freuden angenommen.

9) Es müssen natürlich die einzelnen Dialekte aus einander gehalten werden. Solche Gruppierungen jedoch können und dürfen nicht von einem Punkte aus a priori vorgenommen werden. Wir ersuchen darum die Sachkundigen in den verschiedenen Gauen um ihre Beobachtungen und Ansichten, wo wichtigere Unterschiede zur Abgrenzung eigener Bezirke berechtigen.

10) Allen Mitarbeitern aber können wir nicht genug ans Herz legen, recht gewissenhaft und minutios, pedantisch zu Werke zu gehen; keine Form und keinen Ausdruck als tatsächlich anzugeben, deren sie nicht vollkommen sicher sind; namentlich nicht etwa nach eigenem Gutdünken Aenderungen vorzunehmen, wo der Sinn oder die Analogie zu solchen lohnt.

11) Jeder Einsender ist gebeten, seinen Namen, so wie den der Landesgegend und überhaupt der Quellen, aus welchen er geschöpft hat, anzugeben.

12) An die Spitze jedes Kantons stellt sich ein Comité oder wenigstens ein Repräsentant, welche die Einsendungen in Empfang nehmen und überhaupt die Arbeit in ihrem Gebiete organisiren.

